

Plenarsitzung vom 30.01.2006 - Dokument 32

Während der Ausschusssitzung wurde zum Bereich Dopingbekämpfung gesagt, dass Belgien auf internationaler Ebene ein schlechtes Image habe. Wegen der Vielzahl von betroffenen Verbänden und Gemeinschaften gebe es Verwirrung, mangelnden Informationsaustausch und mangelnde Abstimmung unter einander. Dabei geht man generell davon aus, dass die Herstellung neuer Dopingmittel den Kontrollinstanzen immer einen Schritt voraus ist: Umso wichtiger erscheint eine ganz enge Zusammenarbeit und Konzertierung, auf nationaler und auch internationaler Basis.

Allseits wird zu Recht eine Nulltoleranz gegen Doping gefordert. Umso unverständlicher sind für uns einige zum Teil gravierende Ungereimtheiten in diesem Dekret.

1. Es ist für uns vollkommen unannehmbar, dass gewisse Sportler die Erlaubnis erhalten, aus gesundheitlichen Gründen ein Medikament einzunehmen, welches aber für die anderen Teilnehmer des gleichen Wettbewerbs, in egal welcher Dosierung, ein Leistung steigerndes Dopingmittel darstellt. Die VIVANT- Fraktion hatte diesbezüglich eine Anfrage eingereicht.

Diese geschilderte Praxis missachtet in unseren Augen jedwede Fairness und Objektivität. Sie stellt für uns quasi ein durch ärztliche Betreuung legalisiertes Doping dar.

Es ist aber nach unserer Auffassung in Wirklichkeit noch wesentlich schlimmer. Wir sehen in dieser Handlungsweise auch eine Verletzung der Fürsorgepflicht der Organisatoren! Wenn nämlich ein Sportler, zwecks Teilnahme an einem Wettkampf ein Medikament, welches auch Leistung steigernd ist, benötigt, und wenn dann dieser Sportler von den Organisatoren zum Wettkampf zugelassen wird, und dann während des Wettkampfes eine erneute Dosis der Substanz benötigen würde, die ihm aber aus praktischen Gründen nicht sofort verabreicht werden könnte, z.B. bei einem Orientierungsläufer mitten im Wald, dann kann man sich durchaus vorstellen, dass eine schwere, vielleicht sogar eine tödlichen Komplikation auftreten kann.

Nach unserer Auffassung können die Organisatoren, und kann auch das Parlament bei der Genehmigung dieses Dekretes sich nicht hinter den zulassenden Ärzten verstecken. Die Ärzte verordnen das Medikament in der für den Normalfall notwendigen Dosis. Es ist aber dieses Dekret welches den Organisatoren grünes Licht gibt, und es sind der Organisatoren, und nicht die Ärzte, welche den Sportler zum Wettbewerb zulassen.

Wenn Sie, Frau Ministerin, unsere Bedenken nicht sehr glaubhaft widerlegen können, wird die VIVANT- Fraktion dem vorliegenden Dekret nicht zustimmen.

2. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Tatsache, dass bei Minderjährigen keine Kontrollen durchgeführt werden. In vielen Sportarten beteiligen sich inzwischen aber doch auch Jugendliche sehr erfolgreich an den Wettkämpfen für Erwachsene. Nach dem Spruch "Wehret den Anfängen" wären nach unserer Auffassung gerade bei solchen Teilnehmern Kontrollen als Abschreckungsmittel erforderlich.

3. Es wurde mitgeteilt, dass die Kontrollen in Bodybuilder Studios nur mit Polizeihilfe durchgeführt werden könnten. Wir stellen die Frage, ob in dieser Hinsicht eine entsprechende Bestimmung erlassen wurde?

4. Vollkommen zu Recht wurde während der Dopingdebatte im Senat festgehalten, dass Profisportler heute im Sportmilieu einem unzulässigen Druck ausgesetzt seien, wodurch Doping fast zur Regel werden. Hier liegt eine große Verantwortung bei den Sponsoren, dem Umfeld des Sportlers, den Medien aber auch der gesamten Gesellschaft. Die VIVANT- Fraktion stellt die Frage, ob diesbezüglich Schritte in der DG von Seiten der Mehrheit geplant sind?